

Gemeinde Tauer

## Eilentscheidung: 06/01/2023

**Betreff: Annahme einer Schenkung zugunsten der Gemeinde**

**Erläuterung:**

Am 14.06.2023 wurde ich durch eine Rechtsanwalts- und Notarkanzlei in Berlin informiert, dass Frau Stiller im Zuge der Regelung ihres Erbes beabsichtigt, der Gemeinde eine Fläche zu schenken. Es handelt sich dabei um das Flst. 82 (6.649 m<sup>2</sup>) der Flur 5, Gemarkung Tauer. Die landwirtschaftliche Fläche befindet sich in den Lasszinswiesen, am Alten Graben und Stanograbem. Das angrenzende Flst. 80 gehört bereits der Gemeinde.

Am 16.06.2023 wurde mir per Mail bereits der Entwurf des notariellen Schenkungsvertrages zugestellt. Frau Stiller möchte die Schenkung sehr zeitnah regeln und den Besitz mit Stichtag 01.07.2023 an die Gemeinde geben. Die Vertragsunterzeichnung in Berlin ist am 19.06.2023 vorgesehen.

Die Gemeinde hat nur die Kosten des Notares für die Unterschriftsbeglaubigung (ca. 50,- €) zu übernehmen und die Grunderwerbsteuer (ca. 200,- €).

Der Gemeinde wird empfohlen, die Schenkung anzunehmen. Die Annahme der Schenkung stellt ein Vermögenszuwachs (Wert ca. 3.300,- €) dar.

**Eilbedürftigkeit:**

Die Schenkung soll kurzfristig zum 01.07.2023 erfolgen. Ab Kenntnis des Sachverhaltes (14.06.2023) ist eine kurzfristige Entscheidung erforderlich. Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet erst am 24.08.2023 statt.

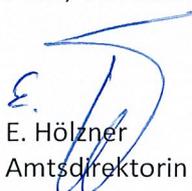
Da es sich bei der Schenkung um einen Vermögenszuwachs für die Gemeinde handelt, soll mit der Eilentscheidung ein Nachteil für die Gemeinde abgewendet werden.

**Eilentscheidung:**

**Die Gemeinde Tauer nimmt die Schenkung des Flst. 82 der Flur 5, Gemarkung Tauer an.**

Die Eilentscheidung bedarf der nachträglichen Genehmigung durch die Gemeindevertretung in der nächsten Sitzung (geplant 24.08.2023).

Peitz, den 20.06.2023

  
E. Hölzner  
Amtsdirektorin

  
K. Kallauke  
Bürgermeisterin

